

das Wohlergehen aller zu gewährleisten. Sie erkennt an, dass Frauen und Mädchen eine entscheidende Rolle als Trägerinnen des Wandels für eine nachhaltige Entwicklung spielen.

5. Die Kommission anerkennt die wichtige Rolle regionaler Übereinkünfte, Instrumente und Initiativen in den jeweiligen Regionen und Ländern und ihrer Folgeinstrumenten bei der Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung aller Frauen und Mädchen, insbesondere im Rahmen von Politiken und Programmen in dem Bereich des Klimawandels, der Umwelt und der Katastrophenvorsorge.

6. Die Kommission bekräftigt die Verpflichtungen auf die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung aller Frauen und Mädchen, die auf den einschlägigen Gipfeltreffen und Konferenzen der Vereinten Nationen eingegangen wurden, darunter auf der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung¹³ mit ihrem Aktionsprogramm und in den Ergebnisdokumenten ihrer Überprüfungen. Sie stellt fest, dass die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, die Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad)¹⁴, der Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030¹⁵, die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung,¹⁶ die Neue Urbane Agenda¹⁷, der Weltgipfel für soziale Entwicklung und die Politische Erklärung der Tagung auf hoher Ebene über allgemeine Gesundheitsversorgung¹⁸ unter anderem zur Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung aller Frauen und Mädchen und zur uneingeschränkten Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten im Rahmen von Politiken und Programmen in dem Bereich des Klimawandels, der Umwelt und der Katastrophenvorsorge beitragen.

7. Die Kommission erklärt erneut, dass die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf umfassende Weise umgesetzt werden muss, wobei ihrer Universalität, Integriertheit und Unteilbarkeit Rechnung zu tragen ist, die unterschiedlichen Realitäten, Kapazitäten und Entwicklungsstufen der einzelnen Länder zu berücksichtigen und der politische Handlungsspielraum und die Führungsrolle eines jeden Landes zu achten und gleichzeitig die Übereinstimmung mit den einschlägigen internationalen Regeln und Verpflichtungen zu wahren sind, unter anderem durch die Entwicklung kohärenter Strategien für nachhaltige Entwicklung zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Stärkung aller Frauen und Mädchen. Die Kommission bekräftigt, dass den Regierungen die Hauptverantwortung für die Weiterverfolgung und Überprüfung der bei der Umsetzung der Agenda 2030 erzielten Fortschritte auf nationaler, regionaler und globaler Ebene zukommt.

8. Die Kommission bekräftigt erneut das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, das als Teil des Rahmenübereinkommens verabschiedete Übereinkommen von Paris und den Klimapakt von Glasgow sowie das Übereinkommen über die biologische Vielfalt, das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der

¹³ *Report of the International Conference on Population and Development, Cairo, 5–13 September 1994*

E/CN.6/2022/L.

der Schutz und die volle Verwirklichung der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte gleiche Aufmerksamkeit und dringende Beachtung erfahren sollen, so auch in dem Bereich des Klimawandels, der Umweltzerstörung und der Katastrophenvorsorge.

18. Die Kommission bekundet ihre Besorgnis darüber, dass der Klimawandel, die Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung, der Verlust der biologischen Vielfalt und der Rückgang der Funktionen und Leistungen der Ökosysteme den vollen Genuss der Menschenrechte al-

Wissen der Frauen und Mädchen über ihre Gemeinschaften und ihre Umwelt ihnen dabei

Frauen und Mädchen aufgrund der mehrdimensionalen Armut, aufgrund von Behinderungen und eines begrenzten oder fehlenden Zugangs zur Justiz, zu wirksamen Rechtsbehelfen und psychosozialen Diensten, einschließlich Schutz, Rehabilitation und Wiedereingliederung, und zu Gesundheitsdiensten besonders stark durch Gewalt bedroht sein können. Sie hebt erneut hervor, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen ein erhebliches Hindernis für die Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung aller Frauen und Mädchen darstellt und dass sie gegen alle ihre Menschenrechte und Grundfreiheiten verstößt und den vollen Genuss aller dieser Rechte und Freiheiten beeinträchtigt oder verhindert.

40.

darauf benötigen. Sie bekräftigt das Recht aller Frauen und Mädchen auf Bildung und be-

ihrer Menschenrechte im Rahmen von Maßnahmen im Bereich des Klimawandels, der Umweltzerstörung und der Katastrophenvorsorge abzielen, und anerkennt außerdem die Notwendigkeit, dafür zu sorgen, dass alle Maßnahmen und Programme für nachhaltige Entwicklung den sich wandelnden Bedürfnissen und Erwartungen der Familien bei der Erfüllung ihrer zahlreichen Aufgaben Rechnung tragen und dass die Rechte, Fähigkeiten und Verantwortlichkeiten aller Familienmitglieder geachtet werden.

49. Die Kommission betont, wie wichtig es ist, in eine zugängliche und nachhaltige Infrastruktur und Technologie, einschließlich in ländlichen Gebieten, zu investieren, wie zum Beispiel in den Zugang zu einwandfreiem Wasser und sanitären Einrichtungen, darunter Wasser zur Bewässerung, Energie, Verkehr, Informations- und Kommunikationstechnologien sowie in andere materielle Infrastruktur für öffentliche Dienste.

50. Die Kommission weist darauf hin, dass das Menschenrecht auf einwandfreies Trinkwasser und Sanitärversorgung unverzichtbar für den vollen Genuss des Lebens und aller Menschenrechte ist. Sie ist zutiefst besorgt darüber, dass die auf Klimawandel, Umweltzerstörung und Katastrophen zurückzuführende Wasserknappheit und Versorgungsprobleme Frauen und Mädchen unverhältnismäßig stark betreffen, wobei Frauen lange Fußmärsche oder stundenlanges Anstellen auf sich nehmen, um Wasser zu beschaffen, was die Zeit einschränkt, die sie für andere Tätigkeiten, wie zum Beispiel Bildung und Freizeit oder für den Erwerb ihres Lebensunterhalts nutzen können. Die Kommission unterstreicht, dass eine geschlechtersensible Wasser- und Sanitärversorgung und eine entsprechende Infrastruktur für die Stärkung der Resilienz aller Frauen und Mädchen unerlässlich sind, und anerkennt ferner, dass der Zugang der Frauen und Mädchen zu angemessenen, einwandfreien und sauberen Einrichtungen für Wasser- und Sanitärversorgung, auch für Menstruationsgesundheit und -hygiene, insbesondere in Notunterkünften der Katastrophenhilfe und in humanitären Notunterkünften, erweitert werden muss.

51. Die Kommission hebt hervor, dass der rasche technologische Wandel, einschließlich neuer und neu entstehender Digitaltechnologien, sich auf die Beschäftigungsmöglichkeiten von Frauen auswirkt und die Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Selbstbestimmung von Frauen beeinträchtigt.

55. Die Kommission bekräftigt, wie wichtig eine deutliche Erhöhung der Investitionen zur Schließung der Lücken bei den Ressourcen für die Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung aller Frauen und Mädchen ist, unter anderem durch die Mobilisierung ausreichender Finanzmittel aus allen Quellen, einschließlich der inländischen und internationalen Mobilisierung und Zuweisung von Ressourcen, sowie die vollständige Erfüllung der im Rahmen der öffentlichen Entwicklungshilfe abgegebenen Zusagen und die Bekämpfung illegaler Finanzströme, um auf dem bereits Erreichten aufzubauen und die internationale Zusammen-

zur Verringerung der Umwelt- und Katastrophenrisiken zuständig sind, etwaige weitere Einrichtungen personell und finanziell ausreichend auszustatten, um sicherzustellen, dass bei der Konzipierung, Umsetzung und Evaluierung der einschlägigen Maßnahmen, Programme und Projekte eine Geschlechterperspektive einbezogen wird;

aa) die öffentlichen und privaten Finanzmittel zu erhöhen, die zivilgesellschaftlichen Frauenorganisationen, darunter Organisationen junger Frauen, Mädchen und Jugendlicher, feministischen Gruppen sowie Genossenschaften und Unternehmen von Frauen, für Initiativen zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Verringerung der Umwelt- und Katastrophenrisiken zur Verfügung gestellt werden, auch für Initiativen, bei denen lokales und indigenes Wissen und entsprechende Lösungen zum Einsatz kommen, und gegebenenfalls die Überwachung und Rechenschaftspflicht auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu stärken;

bb) die Resilienz und Anpassungsfähigkeit aller Frauen und Mädchen im Kontext von Klimawandel, Umweltzerstörung und Katastrophen aufzubauen und zu stärken und zu diesem Zweck eine nachhaltige Infrastruktur und öffentliche Dienste, Sozialschutz und menschenwürdige Arbeit für Frauen zu finanzieren und bereitzustellen;

cc) die volle, gleichberechtigte und konstruktive Teilhabe und Führungsverantwortung von Frauen beziehungsweise Mädchen in ländlichen Gebieten zu fördern, die Investitionen in geschlechtergerechte und nachhaltige Strategien für ländliche Entwicklung und technische Lösungen zur Bewältigung von Klimawandel, Umweltzerstörung und Katastrophen zu erhöhen, die wirtschaftliche Selbstbestimmung, die Anpassungsfähigkeit und Resilienz von Frauen in ländlichen Gebieten zu stärken und ihren Zugang zu sicheren Nutzungs- und Besitzrechten an Land, zu menschenwürdiger Arbeit, Infrastruktur, Informations- und Kommunikationstechnologien und Finanzdienstleistungen zu verbessern, insbesondere für Frauen, die Haushalten vorstehen, sowie für Kleinbäuerinnen;

dd) die Rechte aller indigenen Frauen und Mädchen zu fördern und zu schützen und zu diesem Zweck gegen die mehrfachen und einander überschneidenden Formen von Diskriminierung und gegen die Barrieren anzugehen, denen sie sich gegenübersehen, einschließlich Gewalt und stärkerer Armut, und dabei den Zugang zu einer hochwertigen und inklusiven Bildung, zu Gesundheitsversorgung, öffentlichen Dienstleistungen, wirtschaftlichen Ressourcen, darunter Grund und Boden und natürliche Ressourcen, sicherzustellen, ihre volle und wirksame Teilhabe an der Wirtschaft und an Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen und in allen Bereichen zu gewährleisten und dabei den Grundsatz der freien Einwilligung nach vorheriger Aufklärung der indigenen Völker sowie ihre überlieferten Kenntnisse und Praktiken zu berücksichtigen, eingedenk der kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Beiträge, die sie zur Abschwächung des Klimawandels und zu

unabhängig und ohne ungebührliche Einmischung nachgehen können, so auch durch die Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung, Belästigung und Gewalt online und offline;

Verbesserung geschlechtsspezifischer Statistiken und nach Geschlecht aufgeschlüsselter Daten

ss) nationale statistische Ämter, Datenerhebungsstellen und staatliche Institutionen in ihren Kapazitäten zu stärken, Daten und Statistiken über Klimawandel, Umweltzerstörung und Katastrophen zu erheben, zu analysieren, zu verbreiten und zu nutzen, so auch Daten, die nach Einkommen, Geschlecht, Alter, Bildung, Familienstand, Migrationsstatus, Behinderung, Wohnort und anderen im nationalen Kontext re-

